



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates

am 25. September 2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.08.2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Ordnung und Sauberkeit im Stadtbild
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KER 245 „Am neuen Schwerborner Weg“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 139/02
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 153/02
10. Bewerbung für den 6. Deutschen Orchesterwettbewerb 2004 in Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 160/02
11. Modifizierung der Festlegungen für Gewährleistungsbürgschaften
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 166/02
12. Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes Erfurt e.V. für die Übungsleiter der Vereine 2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 172/02
13. Saubere Stadt
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 173/02
14. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet östlich Paul-Schäfer-Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 174/02
15. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 175/02
16. Bildung des Erfurter Sportbetriebes (ESB) als Sondervermögen der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 176/02
17. Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes für die Jugendförderung in Sportvereinen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 177/02
18. Sportförderantrag des Postsportvereins Erfurt e.V.
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 178/02
19. Mandatsveränderung im Ausschuss Bau und Verkehr – Sachkundiger Bürger
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 179/02
20. Städtebauliches Leitbild für das Wohngebiet Ringelberg
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 180/02
21. Aktion: Nur bei Grün – der Kinder wegen!
Einr.: Jugendhilfeausschuss, Vorl. 184/02
22. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 213/01 „Änderung des Bebauungsplanes MAR 411“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 185/02
23. Abberufung – Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 186/02
24. Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 210/02
25. Informationen

Bekanntmachung zur Wahl zum

15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Neben den bereits bekannt gemachten Räumen, in denen die Briefwahlvorstände am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammentreten, sind weitere Räume benannt. Dies sind die Räume 112, 228, 352, 365 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Erfurt, 20. September 2002

Die Gemeindebehörde

i. A.
Eberhard Schubert

Bekanntmachung zur Wahl zum

15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

im Wahlbezirk 0912

FÖS 8
Schule am Zoopark
Stotternheimer Straße 12
99087 Erfurt

hat sich eine Änderung des Wahlraumes ergeben.

Die Wahl findet im Erdgeschoss des Schulgebäudes, in Raum 1.4. statt.

Stadtverwaltung Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag des Wahlkreises 194 Erfurt am 22. September 2002

Änderung des Versammlungsraumes:

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 26.09.2002, um 15.00 Uhr im **Raum 201** des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 194 Erfurt der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002.

Erfurt, 20.09.2002

Eberhard Schubert
Kreiswahlleiter

Beschluss Nr. 122/2002 vom 28. August 2002 Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

01 Für das erste stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtjugendring Erfurt e.V. gewählt:

Herr Stefan Heiderich (neu) (bisher: Frau Birgitt Catrin Vater)

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 124/2002 vom 28. August 2002 Aufnahme der Stadt Schmalkalden in den Kreis der Lutherstädte zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“

Genauere Fassung:

01 Die Stadt Erfurt stimmt der Aufnahme der Stadt Schmalkalden in den Kreis der Stifter zur Verleihung des Preises der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ zu.

02 Die Präambel zum Preisstatut „Das unerschrockene Wort“ ist hinsichtlich der Stifter um die Stadt „Schmalkalden“ zu ergänzen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 125/2002 vom 28. August 2002

Abwassereinleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Kleinmölsen und der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Abwassereinleitungsvertrag (siehe Anlage) zu.

02 Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung des vorgelegten Abwassereinleitungsvertrages (siehe Anlage) ermächtigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage – Abwassereinleitungsvertrag – kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 128/2002 vom 28. August 2002

Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die vorliegende Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Bibliothekskonzeption stehenden Einsparungen im Verwaltungshaushalt personalrechtlich und verwaltungsorganisatorisch umzusetzen.

T.: 01.01.2003

03 Der Ratsbeschluss 336/96 vom 18.12.1996 „Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt“ wird aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage „Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt“ kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 129/2002 vom 28. August 2002

Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibBenSEF –

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des StR-Beschlusses 190/2000 vom 25.10.2000: Satzung über die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.

02 Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibBenSEF – gemäß der Anlage.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Benutzungssatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Bekanntmachung erfolgt erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzung.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Beschluss Nr. 127/2002 vom 28. August 2002

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten drei Gewerbegrundstücke und sieben Wohngrundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke bundesweit öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2002 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung

lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m ²
Gewerbeimmobilien					
1	Heckerstieg 3 (ehemalige KONSUM-Fleischverarbeitung)	Erfurt-Mitte	52	12/6	7.961
2	Gorkistr.6/Melanchthonstr. (städt. Anteil an Frauenklinik)				
	Strahlenhaus	Erfurt-Mitte	147	439	3566
	Bettenhaus	Erfurt-Mitte	147	442	579
	Bettenhaus	Erfurt-Mitte	147	443	514
	Bettenhaus	Erfurt-Mitte	147	444	481
	Bettenhaus	Erfurt-Mitte	147	445	487
3	Waltersweidenstraße 11	Gispersleben-Kiliani	7	91/2	3392
Wohnimmobilien					
1	Helgoländer Weg 7	Erfurt-Mitte	51	184/32	301
2	Hütergasse 13	Erfurt-Mitte	136	2	640
3	Schmidtstedter Ufer 18	Erfurt-Mitte	128	136	370
4	Schmidtstedter Ufer 25	Erfurt-Mitte	128	143	351
5	Webergasse 14	Erfurt-Mitte	139	113	377
6	Wilhelm-Busch-Straße 6	Erfurt-Süd	158	51	484
7	Steigerstraße 2	Erfurt-Süd	26	34/2	794

Beschluss Nr. 130/2002 vom 28. August 2002

Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF –

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des StR-Beschlusses 191/2000 vom 25.10.2000: Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

02 Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF – gemäß Anlage.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Gebührensatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Bekanntmachung erfolgt erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzung.

Beschluss Nr. 131/2002 vom 28. August 2002

Verwaltungsreformvereinbarung

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis Dezember 2002 eine Konzeption zu Zielen, Umsetzung und Organisation des Reformprozesses vor. Dabei ist die Beteiligung von Stadtrat und Personalrat zu berücksichtigen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 133/2002 vom 28. August 2002

Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2002 für Gymnasium 7

Genaue Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, von den insgesamt benötigten KfW-Mitteln in Höhe von 4.088.000,00 EURO, den ersten Teilkreditbetrag in Höhe von 2.045.200,00 EURO aufzunehmen.

02 Der Finanz- und Vergabeausschuss wird über die Konditionen informiert.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 134/2002 vom 28. August 2002

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der Fassung der letzten Änderung neu bekannt zu machen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Bekanntmachung der Änderungssatzung sowie die Neubekanntmachung der kompletten Satzung erfolgt erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzungen.

Beschluss Nr. 136/2002 vom 28. August 2002

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2002 (GVBl. S.161) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “ wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Bau-Satzung bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach Vorliegen der Genehmigung.

Beschluss Nr. 137/2002 vom 28. August 2002

Mandatsänderung im Ausschuss Gleichstellung und Soziales

Genaue Fassung:

01 Als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung und Soziales für Margarete Hentsch wird

bisher Thomas Pfistner *neu* Andreas Malur

bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 139/2002 vom 28. August 2002

Ausländische Studierende in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindlichen „Maßnahmen des Zusammenwirkens der Stadtverwaltung mit den Erfurter Hochschulen u.a. Partnern zur besseren Betreuung ausländischer Studierender in der Hochschulstadt Erfurt“ werden als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Die Anlage „Maßnahmen des Zusammenwirkens der Stadtverwaltung mit den Erfurter Hochschulen u.a. Partnern zur besseren Betreuung ausländischer Studierender in der Hochschulstadt Erfurt“ kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 140/2002 vom 28. August 2002

Weitere Arbeitsschritte zur Umsetzung eines Hauptstadtvertrages

Genauere Fassung:

01 Zur weiteren Umsetzung des Beschlusses 271/01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Oktober einen Textvorschlag mit den dafür ausgewählten Inhalten zu unterbreiten.

02 Der Oberbürgermeister stellt den Fraktionen dazu die in anderen Städten vorliegenden Hauptstadtverträge als Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 141/2002 vom 28. August 2002

Jahresabschluss 2001 der Sparkasse Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Vorstand der Sparkasse, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Sparkassendirektor Adolf Bachert und dem Vorstandsmitglied, Frau Sparkassendirektorin Ulrike Christgau, wird auf einstimmigen Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse, Sitzung des Verwaltungsrates vom 04. Juni 2002, für das Geschäftsjahr 2001 gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 ThürSpkG entlastet.

02 Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Erfurt werden für das Jahr 2001 gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 ThürSpkG entlastet.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 143/2002 vom 28. August 2002

Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Tourismus GmbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Herr Prof. Dr. Drees wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Tourismus GmbH Erfurt auf eigenen Wunsch abberufen.

02 Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates der Tourismus GmbH Erfurt wird für die Wahl in der Gesellschafterversammlung

Herr Ingo Mlejnek

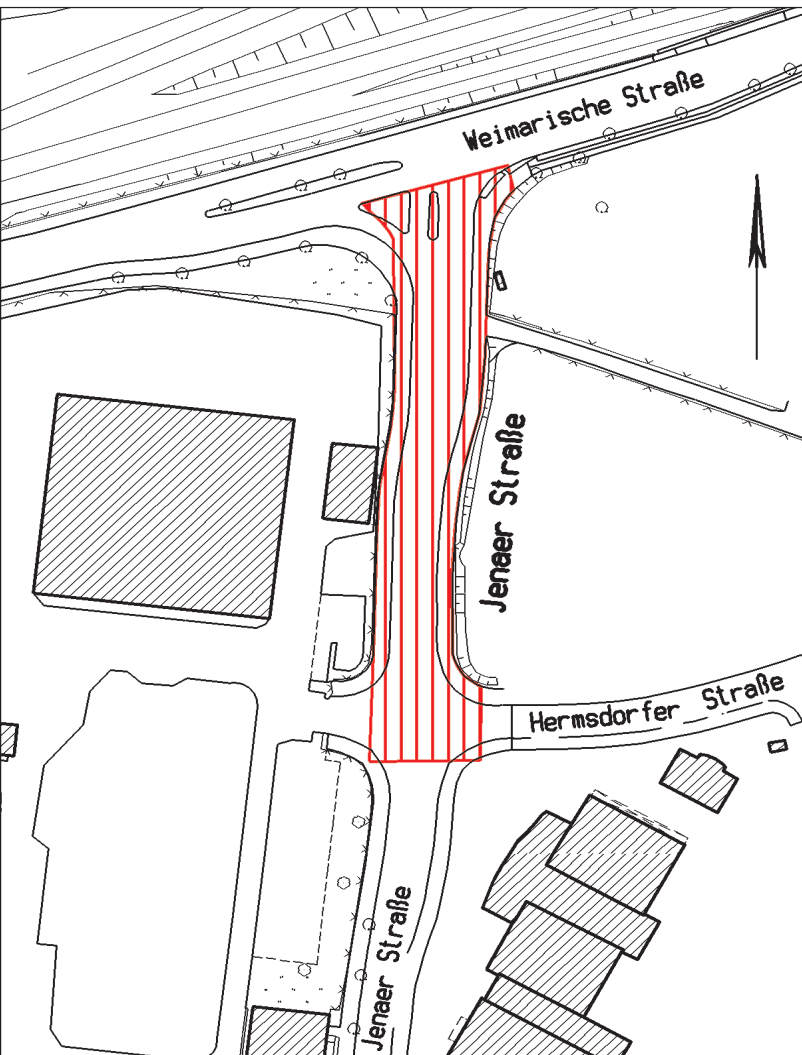
durch den Stadtrat benannt.

03 Der Stadtrat empfiehlt den Vertretern der Landeshauptstadt Erfurt, in der Gesellschafterversammlung das entsprechende neue Mitglied des Aufsichtsrates zu bestätigen und Herrn Prof. Dr. Drees abberufen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 028/02 vom 22. August 2002

Teilaufhebung der Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme 1. BA Weimarische Straße/B7



01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994), zuletzt geändert durch die i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.05.2002 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 28. Juni 2002) wird der für die Baumaßnahme 1. BA Weimarische Straße/ B7 zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen gebildete Abschnitt

Jenaer Straße
von
Kreuzungsbereich
Weimarische Straße
bis zur
Grundstückseinfahrt
Baywa
mit Flurstücks-
bezeichnung 137/4
(siehe Anlage)

aufgehoben.

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr - Liste 29.1

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2002 aufgehoben:

Beschl.-Nr.	Titel	lfd. Nr./Str./Haus-Nr./Gem./Flur/Flurstück/Fläche
105/2000	Grundstücksverkehr Verkäufe	Fröbelstr. 18 u. 18a Gem. EFT Flur 6 Fl.st. 41/61 und 41/62 (TF) Größe 1680 m ²
013/01	Grundstücksverkehr Verkäufe	Schulze-Delitzsch-Str. 10 Gem. EFT Flur 30 Fl.st. 60/1 Größe 608 m ²
103/01	Grundstücksverkehr Verkäufe	Milchinselstraße 19 Gem. EFT Flur 109 Fl.st. 31 Größe 656 m ²
135/01	Grundstücksverkehr – Erbbaurecht	Sportplatz - Bernauer Straße Gem. GIV Flur 6 Fl.st. 637/2 Größe 18.926 m ²
243/97	Grundstücksverkehr – Flächenankauf	7 Gem. LIN Flur 5 Fl.st. 436 Größe 120 m ² (TF) 16 Gem. BUE Flur 2 Fl.st. 173/13 Größe 1.630 m ² (TF) 17 Gem. BUE Flur 2 Fl.st. 174/13 Größe 95 m ² (TF)
312/97	Grundstücksverkehr – Erbbaurecht	Rotdornweg 13 Gem. EFT Flur 1 Fl.st. 32/10 Größe 1380 m ² (TF) Gem. EFT Flur 1 Fl.st. 29/1 Größe 33 m ² (TF) Gem. EFT Flur 1 Fl.st. 30/1 Größe 418 m ²
144/98	Grundstücksverkehr – Flächentausch	2 Gem. EFT Flur 15 Fl.st. 134/5 Größe 15 m ² Gem. EFT Flur 15 Fl.st. 134/6 Größe 1 m ² Gem. EFT Flur 15 Fl.st. 134/7 Größe 1 m ² gegen Gem. EFT Flur 15 Fl.st. 259/1 Größe 42 m ² 3 Gem. EFT Flur 15 Fl.st. 259/2 Größe 38 m ² (Verkauf)
173/98	Grundstücksverkehr - Flächenankauf	2 Gem. EFT Flur 14 Fl.st. 24/4 Größe 97 m ² (TF) Gem. EFT Flur 14 Fl.st. 24/6 Größe 75 m ² (TF) Gem. EFT Flur 14 Fl.st. 24/8 Größe 448 m ² (TF)
036/99	Grundstücksverkehr Verkäufe	1 Gem. MAR Flur 3 Fl.st. 483/85 Größe 110 m ² (TF) Gem. MAR Flur 3 Fl.st. 483/85 Größe 35 m ² (TF) 5 Am Bühl 9 Gem. WIN Flur 2 Fl.st. 402/1 Größe 175 m ² (TF)
115/99	Grundstücksverkehr Verkäufe	1 Gem. URB Flur 2 Fl.st. 196/2 Größe 118 m ²

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 die in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. August 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 142/02

Genauere Fassung:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HOS 439 „Gewerbe an der Lache“ (Beschluss Nr. 238/96 vom 25.09.1996) wird in seinem Geltungsbereich geändert.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die Straße Am Roten Berg

im Osten/Südosten: durch die Stotternheimer Straße und die Magdeburger Allee

im Westen/Südwesten: durch die Hohenwindenstraße; auf Höhe des Gebäudes Hohenwindenstraße 14 die

Bahntrasse Erfurt/Kassel querend, entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches B-Plan ILV 093 (Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Str.) bis an die

Mittelhäuser Str. heran. Nördlich der Mainzer Straße wird der Geltungsbereich über die Mittelhäuser Str. erweitert bis an die Györer Straße heran; weiter entlang

der östlichen Flurstücksgrenze der Schmalen Gera (Flurstücke 91/1 u. 91/2, Gem. Ilversgehofen, Flur 19); am Ende der Schmalen Gera, südlich des Flurstücks 105 (Gem.

Ilversgehofen, Flur 19) wiederum nördlich der Györer Straße, entlang der nördlichen/ östlichen Begrenzung

des Flurstücks 5 (Gem. Ilversgehofen, Flur 19) bis heran an die südliche Begrenzung der Bahntrasse nach Mar-

bach (Flurstück 7/15, Gem. Ilversgehofen, Flur 9), die Mittelhäuser Str. wieder querend und entlang der Ostseite Flurstück 140/26 (Gem. Gispersleben-Viti, Flur 2) bis zur Straße Am Roten Berg.

Planungsziele:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich intakte gewerbliche Bauflächen (Siemens, Porta-Fenster, Rollei...) neben Flächen, die brachliegen und Flächen, wo sich sichtbar ein Umbruchprozess vollziehen wird.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes muss die Stadt insoweit eingreifen, wie es notwendig ist, die Entwicklung des Gebietes einzubinden in die Zielvorstellungen der Stadt zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die z.B. in der Masterplanung Erfurter Großsiedlungen, dem Stadtentwicklungskonzept/ Wettbewerb Stadtumbau Ost und der Agenda 21 bereits formuliert sind.

02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

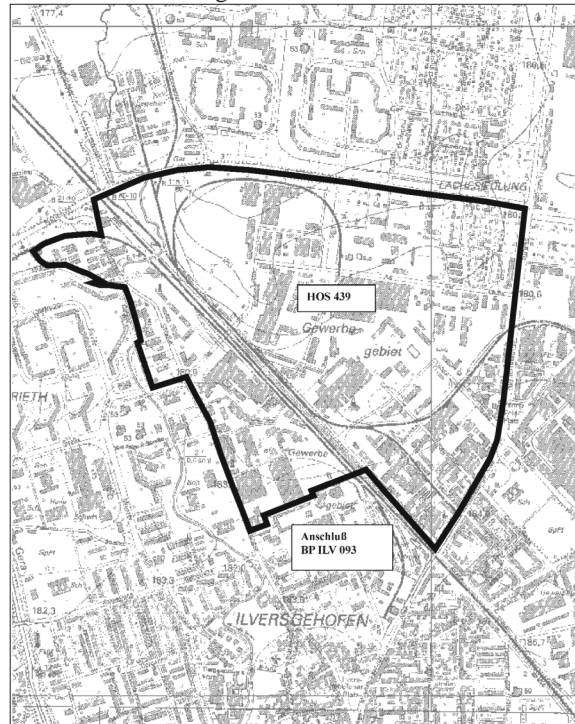
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. August 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 126/2002

Genauere Fassung:

Aufstellung eines Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

01 Für den Ausbau und die Verlängerung der Zittauer Straße soll ein Bebauungsplan GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan GIS 526 vk umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung des Baurechtes
- Bessere Erreichbarkeit des Gewerbeparkes „Zittauer Straße“ vom Straßen-Hauptnetz
- Entlastung der Ortslage Gispersleben vom Quell-Zielverkehr von und zu dem Gewerbepark

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ und die Begründung werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes GIS 526 vk und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Beim Vorliegen der Voraussetzungen ist beabsichtigt, beim Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 33 Abs.1 BauGB die Bestätigung der Planreife zu beantragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf für den Bebauungsplan GIS 526 vk im Maßstab 1 : 250 und die Begründung dazu werden

vom 30. September 2002 bis 01. November 2002

im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

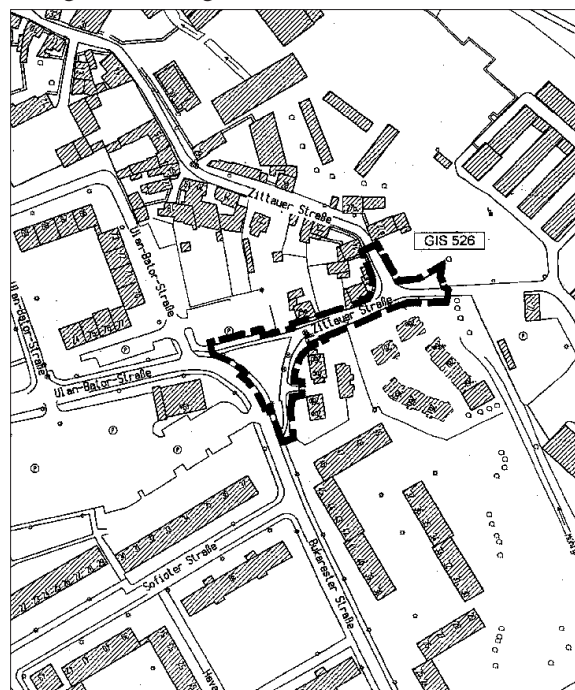
öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann jedermann den Bebauungsplan während dieser Frist in der Ortschaftsverwaltung Gispersleben, Ringstraße 17 in 99091 Erfurt-Gispersleben montags 15.00 bis 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß §9 Grundbuchbereinigungsgesetz für Kabelkanalanlagen mit Kabelkanalformsteinen, Kabelkanalrohren und Kabelschächten in der Stadt Erfurt beantragt hat. Betroffen sind folgende Gemarkungen: Bindersleben, Flur 2 Flurstücke (FSt.): 41/28, 113/9, 113/14 bis 113/16, Erfurt, Flur 6 FSt. 30/2, 30/3, 35/9, 35/11, 35/12, 88/13, 90/6, 90/7, 814/30 und 1281/29, Flur 7 FSt. 11/1, Flur 26 FSt. 134, 135 und 161, Flur 63 FSt. 21/2, 23/12 bis 23/14, 78/2 und 317, Flur 64 FSt. 354, 358/10, 360, 369 und 405, Flur 103 FSt. 1/1, Flur 104 FSt. 10/1, 11/1, 12, 15, 22 und 23, Flur 105 FSt. 59 bis 62, 64 und 72, Flur 147 FSt. 449, 450, 457, 563, 590 bis 593, 603, 604, 632, 633, 634/1, 634/2 und 647, Erfurt-Mitte, Flur 6 FSt. 41/66, 41/73 und 45/25, Flur 128 FSt. 190, 193 und 194, Flur 130 FSt. 77/3 und 78, Flur 134 FSt. 132, Flur 145 FSt. 208, 210 und 213, Flur 146 FSt. 104, Flur 147 FSt. 44/4 bis 44/7, Flur 156 FSt. 3/4 bis 3/6, Erfurt-Süd, Flur 5 FSt. 48/1, Flur 6 FSt. 44/19, Flur 7 FSt. 190/1, Flur 26 FSt. 35/1, 35/2, 37, 38, 116, 117, 134, 138, 139, 142, 143, 146, 147, 150 und 227/165, Flur 112 FSt. 4/8 bis 4/10, 32/3, 33/3, 68 und 69/1, Flur 117 FSt. 3/3, 4/9, 4/18 und 4/19, Flur 130 FSt. 68/1, 68/2 und 69/1, Flur 163 FSt. 40 bis 46, 47/1, 99/1, 151/1, 152/5 bis 152/9, Flur 164 FSt. 74/1 bis 79/1, 79/2, 80/1, 81, Ilversgehofen, Flur 14 FSt. 40/1, 40/3, 44/1, 182/45, Melchendorf, Flur 2 FSt. 21/21, 22/4, 25/19, 25/21, 25/23, 25/25, 26/16 bis 26/18, 26/21, 26/23, 27/48, 27/50, 27/52, 27/54, 27/56, 51/11, 421/1 und 423, Flur 6 FSt. 226/1, Flur 8 FSt. 270/1, 420/4 und 443/1. Jeder von den Telekommunikationsanlagen Betroffene kann innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der RegTP, Außenstelle Erfurt, Z22-9 B 186/02, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme erfolgt unter der Tel.-Nr.: (03 61) 73 98-145.

Erfurt, 12. September 2002

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. August 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 138/2002

Genauere Fassung:

Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

01 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 und dessen Begründung durchzuführen.

Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan HER 531 im Maßstab 1 : 500 und die Begründung dazu werden

vom 30.09.2002 bis 01.11.2002

im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich ausgelegt.

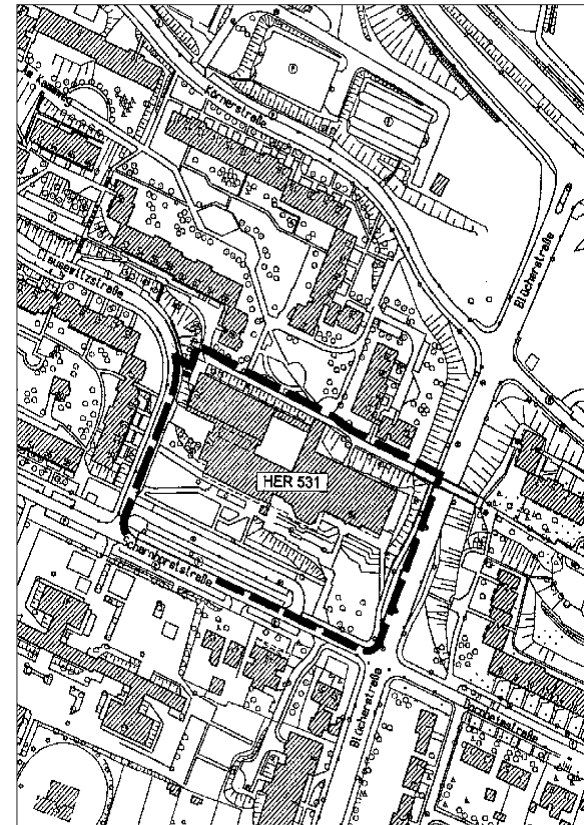
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Abbruch der vorhandenen Gebäudesubstanz und Errichtung eines Einkaufszentrums für die Nahversorgung des Wohngebietes im Sinne von Handel und Dienstleistungen.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes ANV 423 der Stadt Erfurt für die „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Nord“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 106/2002

Genauere Fassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 423 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Nord“

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. Teil I S. 1950, 2013) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ANV 423 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Nord“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zum Bebauungsplan ANV 423 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Nord“ wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich

bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Der Bebauungsplan ANV 423 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.08.2002, Az.: 210-4621.20-051000-WA/MI-ANV 423 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

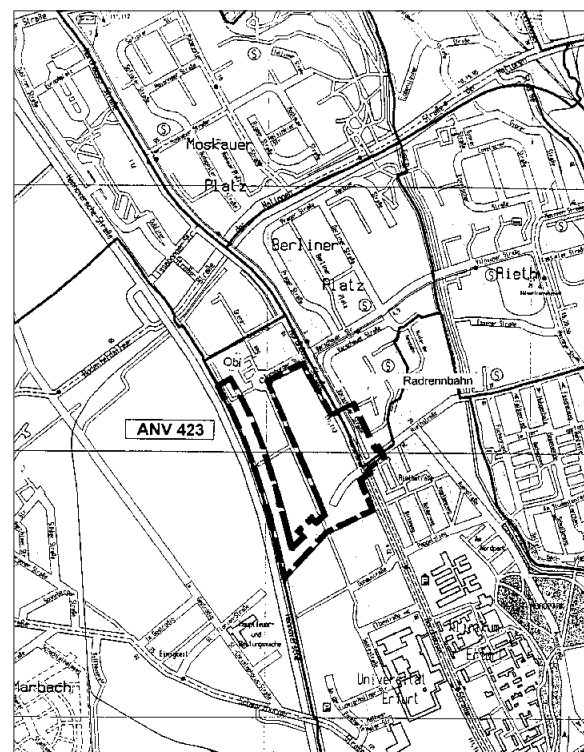
Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen

(§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am: 11. September 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. August 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 132/2002

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“

Genaue Fassung:

01 Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“ wird der Geltungsbereich geändert. Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung, bestehend aus den Teilen A1, A2 im Maßstab 1:1000 und Teil A3 im Maßstab 1:2000 festgesetzt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1, Teil A2 und Teil A3) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung werden gebilligt.

03 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Absatz 2 BauGB wird für den Bebauungsplan GIV 091 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

05 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes GIV 091, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 30. September 2002 bis 1. November 2002

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

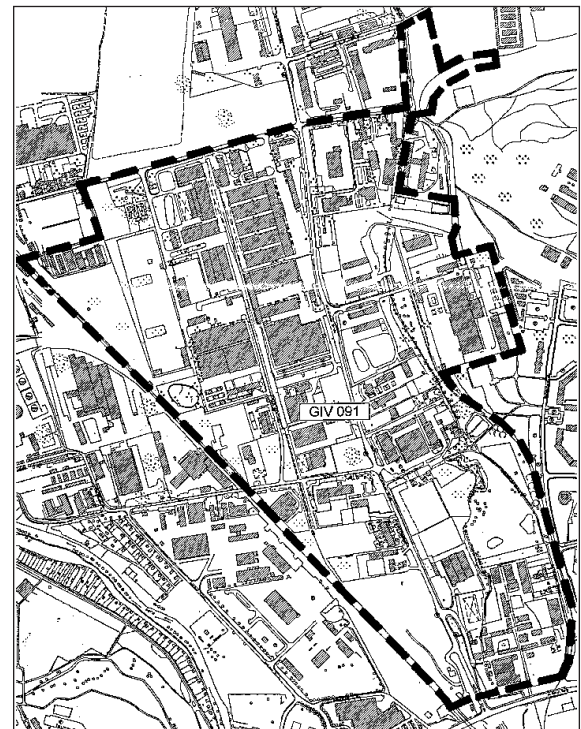
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Darüber hinaus kann jedermann den Bebauungsplan während dieser Frist in der Ortschaftsverwaltung Gispersleben, Ringstraße 17 in 99091 Erfurt-Gispersleben montags 15.00 bis 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Absatz 2 BauGB wird für den Bebauungsplan GIV 091 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll erreicht werden, dass die Stadt Erfurt das vorhandene Flächenpotential einer verträglichen und angemessenen gewerblichen Entwicklung zuführt. Bei Ausnutzung der vorhandenen Standortvorteile (günstige Verkehrsanbindung, in Zukunft Autobahnanschluss in

unmittelbarer Nähe) und Lösung der Interessenkonflikte kann schrittweise ein attraktives Gewerbegebiet entstehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha Änderungsbeschluss

1. Änderung der Flurbereinigungsgebiete Wipfratal und Dornheim

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), werden das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.10.1995, Az.: 1-3-0114, festgestellte und mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes vom 18.02.2002 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Wipfratal sowie das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.10.1995, Az.: 1-3-0113, festgestellte und mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes vom 04.10.1999 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Dornheim, wie folgt geändert.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet Wipfratal werden ausgeschlossen und gleichzeitig zum Flurbereinigungsgebiet Dornheim zugezogen:

Gemarkung Marlishausen

Flur 8 Flurstücke Nr.

1, 2, 3, 4a, 4b, 4c, 4d, 4e, 6a, 6b, 7a, 7b, 7c, 7d, 7e, 8a, 8b, 8c, 8d, 9a, 9b, 9c, 12a, 12b, 12c, 12d, 12e, 13, 19, 20a, 20b, 20c, 21, 23, 43/1, 43/44, 43/45, 43/46, 43/47, 43/48, 43/49, 43/50, 43/51, 43/54, 43/58, 43/61, 43/62, 43/75, 43/76, 43/77, 43/83, 43/84, 43/87, 43/88, 43/89, 43/90, 60e, 62/1, 62/2, 316, 319/2, 320/2, 320/3, 321/1, 326/1, 327, 331, 363/61, 414/58, 434/10, 435/10, 436/10, 466/22, 467/22, 468/22, 500/5, 501/5, 598/62, 599/63, 601/64, 604/57, 606/58, 608/58, 688/64, 700/63, 701/63, 704/61, 705/61, 734/59, 765/64, 766/64, 767/64, 768/64, 769/64, 770/64, 827/11, 828/11, 829/11, 830/15, 831/15, 832/15, 901/61, 902/61, 965/14, 973/14, 974/14, 975/14, 988/62

Flur 14 Flurstücke Nr.

65, 66, 70/a, 71/a, 71/b, 72/a, 72/b, 73/a, 73/b, 73/c, 323/67, 324/67, 325/67, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 574/75, 575/75, 576/75, 577/75, 578/74, 579/74, 580/74, 581/74, 582/74, 583/74, 584/74, 585/74, 586/74, 587/74, 590/74, 591/74, 592/68, 593/69, 594/69, 595/69, 596/69, 693/69, 695/68, 698/70, 699/70, 903/74, 904/74, 905/74, 906/74, 990/62, 992/62

Das Verfahrensgebiet Wipfratal hat nunmehr eine Größe von 1178 ha.

Das Verfahrensgebiet Dornheim hat nunmehr eine Größe von 2063 ha.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der vom Flurbereinigungsgebiet Wipfratal ausgeschlossen und gleichzeitig zum Flurbereinigungsgebiet Dornheim zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 25.10.1995 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dornheim“.

3. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gebietsübersichtskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen,
in der Gemeindeverwaltung „Wachsenburggemeinde“ in Holzhausen,
in der Gemeindeverwaltung Wipfratal in Branchewinda,
in der Gemeindeverwaltung Ilmtal in Griesheim,
in der Stadtverwaltung Arnstadt und
im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Durch den Ausschluss der unter Nr. 1 aufgeführten Grundstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet Wipfratal und deren gleichzeitige Zuziehung zum Flurbereinigungsgebiet Dornheim wird die Verfahrensgrenze zwischen den angrenzenden Flurbereinigungsgebieten Wipfratal und Dornheim so abgeändert, dass sie nunmehr entlang der Landesstraße L 1048 Arnstadt-Marlishausen verläuft. Dadurch wird der vermessungstechnische Aufwand zur Herstellung der Verfahrensgrenze gesenkt, die Planung vereinfacht und die Zuteilung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsplan erleichtert.

Die Vorstände der Teilnehmergeinschaften Wipfratal und Dornheim haben der Änderung der Verfahrensgebiete Dornheim und Wipfratal zugestimmt.

Der Ausschluss bzw. die Zuziehung von ca. 94 ha sind gemessen an den bisherigen Verfahrensgrößen als gering anzusehen.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für die Flurbereinigungsverfahren Dornheim und Wipfratal gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Flurneuordnungsamt Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Das Katasteramt Erfurt gibt bekannt:

Im Auftrag des Flurneuordnungsamtes Gotha führt das Katasteramt Erfurt in der Zeit vom 1. Oktober 2002 bis voraussichtlich 31. Juli 2003 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in den folgenden Gemarkungen durch:

Gemarkung **Molsdorf** (Landeshauptstadt Erfurt) Flur 1 bis 8
 Gemarkung **Möbisburg** (Landeshauptstadt Erfurt) Flur 2
 Gemarkung **Eischleben** (Ilmkreis) Flur 5 und 6
 Gemarkung **Ichtershausen** (Ilmkreis) Flur 4 und 5

Gemarkung **Thörey** (Ilmkreis) Flur 2 und 3
 Gemarkung **Sülzenbrücken** (Ilmkreis) Flur 3
 Gemarkung **Kornhochheim** (Landkreis Gotha) Flur 2 und 3
 Gemarkung **Ingersleben** (Landkreis Gotha) Flur 4

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A 71 sowie der IC-Trasse und sind im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens „Molsdorf“ erforderlich. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens und die Eigentümer der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigerungsgesetz und Thüringer Abmarkungsgesetz §§ 4 und 5 von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Den Außendienstmitarbeitern des Katasteramtes ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen. Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern und sonstigen Berechtigten das Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt unter der Telefonnummer 0361/3783901 zur Verfügung.

Im Auftrag
 Thomas **Werneburg**
 Außendienstleiter

Nichtamtlicher Teil

Unsere Ausbildungsangebote für 2003

Stadtverwaltung Erfurt – Dienstleistungszentrum zum Wohle seiner Einwohner

Liegt Ihnen die Entwicklung Ihrer Stadt am Herzen, möchten Sie Ihren Beitrag leisten, das Niveau der Stadtverwaltung als Dienstleister zum Wohle der Bürger zu sichern und zu optimieren und suchen Sie darüber hinaus einen anspruchsvollen Ausbildungsberuf oder sogar ein finanziertes Studium mit Zukunftsorientierung, Entwicklungsperspektiven und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten?

Dann kommen Sie doch zu uns, vielleicht sind wir ja Ihr Partner!

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist einer der größten Arbeitgeber der Region. In ihren 33 Ämtern und nachgeordneten Bereichen bietet sie ca. 3.500 Menschen einen Arbeitsplatz. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die eine Stadtverwaltung zu erfüllen hat, bieten wir engagierten, aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten jungen Menschen attraktive Ausbildungsmöglichkeiten im Jahr 2003.

Beamter/Beamtin bei der Kommunalverwaltung - mittlerer nichttechnischer Dienst

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Die gesetzlichen Voraussetzung für die Begründung eines Beamtenverhältnisses müssen gegeben sein.
- **Höchstalter:** Vollendung des 32. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Einstellung (bei Schwerbehinderten Vollendung des 40. Lebensjahres)
- Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedstaates der EU
- gesundheitliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Gutachten festzustellen
- Realschulabschluss mit mindestens der Note „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht, Englisch und Sozialwesen/Sozialkunde
- oder eine für die Laufbahn geeignete Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis mit mindestens der Note „befriedigend“ beendet haben
- oder den Hauptschulabschluss mit einer der Laufbahn förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens der Note „gut“ beendet haben
- oder einen vom Kultusminister als gleichwertig anerkannten Bildungsstand mit der Note „gut“ beendet haben

Sie bringen mit:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- Erfahrungen im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- Praktikum in einer Verwaltung wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.08.2003

Verwaltungsfachangestellte/r

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- erfolgreicher Realschulabschluss
- mindestens die Note „befriedigend“ ist in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht, Englisch und Sozialwesen/Sozialkunde mit dem Vorjahreszeugnis nachzuweisen
- vorrangig Erstausbildung von Schulabgängern des Einstellungsjahres
- bei Bewerbungen bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehend und die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes (nur von männlichen Bewerbern) vorausgesetzt

Sie bringen mit:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Interesse am kommunalen Geschehen
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- positive Einstellung im Umgang mit dem Menschen
- Leistungsbereitschaft
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- Erfahrung im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- Praktikum in einer Verwaltung wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.09.2003

Fachangestellte/r für Bürokommunikation

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- erfolgreicher Realschulabschluss
- mindestens die Note „befriedigend“ ist in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Englisch mit dem Vorjahreszeugnis nachzuweisen
- vorrangig Erstausbildung von Schulabgängern des Einstellungsjahres
- bei Bewerbungen bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehend und die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes (nur von männlichen Bewerbern) vorausgesetzt

Sie bringen mit:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Interesse am kommunalen Geschehen
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- positive Einstellung im Umgang mit dem Menschen
- Leistungsbereitschaft
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- Erfahrung im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- Praktikum in einer Verwaltung wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.09.2003

Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- erfolgreicher Hauptschulabschluss oder qualifizierter Hauptschulabschluss
- die Noten „gut“ bis „befriedigend“ sind in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik und Wirtschaft/Technik mit dem Vorjahreszeugnis nachzuweisen
- vorrangig Erstausbildung von Schulabgängern des Einstellungsjahres
- bei Bewerbungen bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehend und die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes von männlichen Bewerbern vorausgesetzt

Anforderungen:

- handwerkliche Fertigkeiten
- technisches Geschick in der Handhabung von Maschinen und Geräten
- Interesse an der Gestaltung und Pflege von Natur und Umwelt im kommunalen Bereich
- Kreativität, Flexibilität
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- hohe Belastbarkeit (extrem von Jahreszeiten abhängig)

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.09.2003

IT-System-Elektroniker/in

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- erfolgreicher Realschulabschluss
- mindestens die Note „befriedigend“ ist in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Physik und Englisch mit dem Vorjahreszeugnis nach zuweisen
- vorrangig Erstausbildung von Schulabgängern des Einstellungsjahres

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- bei Bewerbungen bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehend und die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes von männlichen Bewerbern vorausgesetzt

Sie bringen mit:

- Erfahrung im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- technisches Geschick im Umgang mit PC-Technik und Geräten
- handwerkliche Fähigkeiten
- Kreativität
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- hohe Belastbarkeit
- Praktikum in der Computerbranche wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.09.2003**Studieren mit Geld**

Wir bieten Ihnen außerdem ein finanziertes Studium, welches Theorie und Praxis optimal kombiniert und Sie anschließend für eine qualifizierte Sachbearbeitung, aber auch für Führungspositionen befähigt.

**Studium an der Berufsakademie zum
Diplom-Betriebswirt/in (BA) – Fachrichtung öffentliche
Unternehmen und Einrichtungen**

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein sonstiger zum Hochschulstudium berechtigender Bildungsstand
- der Gesamtdurchschnitt von mindestens 2,9 in allen Fächern sowie
- mindestens die Note „befriedigend“ ist in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Wirtschaft und Recht nachzuweisen
- vorrangig Erstausbildung von Schulabgängern des Einstellungsjahres
- bei Bewerbungen bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehend und die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes von männlichen Bewerbern vorausgesetzt

Sie bringen mit:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, nach den Bestimmungen des SGB IX, in allen Ausbildungsberufen bevorzugt ausgebildet.

Interessenten werden gebeten, bis spätestens 11.10.2002 ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Ablichtung der Geburtsurkunde und den entsprechenden Zeugnissen, dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeiten nach der Schulentlassung sowie sonstige entsprechend dem Ausbildungsberuf geforderte Nachweise und einen an sie adressierten und frankierten Rückumschlag an die nachstehend genannte Adresse zu richten:

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Personal- und Organisationsamt, Sachgebiet Aus- und Fortbildung
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt.

Bewerbungskosten sowie angefallene Auslagen können nicht erstattet werden. Bitte verzichten Sie deshalb auf Prospekthüllen und Bewerbungsmappen.

- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- wirtschaftliches und komplexes soziales Denken
- positive Einstellung im Umgang mit dem Menschen
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- Erfahrung im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- Praktikum in einer Verwaltung bzw. einem Unternehmen wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.10.2003

**Beamter/Beamtin bei der Kommunalverwaltung
– gehobener nichttechnischer Dienst**

Folgende Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Begründung eines Beamtenverhältnisses müssen gegeben sein.
- **Höchstalter:** Vollendung des 32. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Einstellung (bei Schwerbehinderten Vollendung des 40. Lebensjahres)
- Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedstaates der EU
- gesundheitliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Gutachten festzustellen
- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein sonstiger zum Hochschulstudium berechtigter Bildungsstand
- der Gesamtdurchschnitt von mindestens 2,9 in allen Fächern sowie mindestens die Note „befriedigend“ ist in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Wirtschaft und Recht nachzuweisen

Sie bringen mit:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- positive Einstellung im Umgang mit dem Menschen
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- Erfahrung im Umgang mit MS-Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel)
- Praktikum in einer Verwaltung wünschenswert

Voraussichtlicher Einstellungstermin 01.10.2003

**Mitteilung des
Finanzamtes**

Das Finanzamt Erfurt bittet die Bürger im anstehenden Lohnsteuerermäßigungsverfahren den Bürgerservice in der Zentralen Informations- und Annahmestelle am Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage) in Erfurt zu nutzen. Die Sachbearbeiter stehen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag und
Donnerstag: 08.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:
08.30 - 13.00 Uhr

Telefonische Rückfragen können unter (0361) 378-2910 oder per Fax unter (0361) 378-2920 gestellt werden.

**Dienstausweis
ungültig**

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 0822

**Förderanträge 2003
Bereich Soziales und Gesundheit**

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf der Grundlage der Förderrichtlinien (FRL) der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben sowie diverser FRL des Landes Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Maßnahmeträger.

Die Förderanträge für das Jahr 2003 sind zu folgenden Terminen im Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, bzw. im zuständigen Fachamt einzureichen:

FRL der Landeshauptstadt Erfurt (außer FRL 8)	31.10.2002
Prioritätensetzung für SAM (Neuanträge u. Verlängerungen)	
1. Maßnahmebeginn bis 06 / 03	31.10.2002
2. Maßnahmebeginn ab 07 / 03	31.03.2003
FRL 8 (kommunale Förderung SAM)	30.06.2003
Förderung "Ehrenamt 50 Plus"	31.01.2003
Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit	01.03.2003
Förderanträge für sonstige Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.	

Information an alle Geflügelhalter

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass alle Geflügelhalter nach der „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle - Krankheit“ (Geflügelpest-Verordnung vom 16.05.2001) verpflichtet sind, ihre Hühner- oder Truthühnerbestände (auch Kleinstbestände) durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Nichteinhaltung der Impfpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

gez. Dr. Wagner

Amtsleiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Das Einwohner- und Meldeamt
teilt mit:**

**Abholtermine der fertigen
Pässe und Ausweise**

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 26. August 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 16. August 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

**Das Ordnungsamt teilt mit:
Abholtermine fertiger
Führerscheine**

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 6. September 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 328/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

KITA 80, Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt
- Sanitärinstallation -

Leistungsumfang:

Demontage und Entsorgung der Altanlage bestehend aus:
ca. 550 m Abwasserrohr, PVC und Guss DN 40 - DN 100; ca. 1050 m verz. Stahlrohr
1/2" - 2 1/2" inkl. Isolierungen; ca. 130 Sanitärobjekte; WW-Bereiter 2000l, verzinkt, im KG zerlegen.

Neuinstallation: ca. 330 m SML-Rohr DN 70/100; ca. 250 m HT-Rohr DN 40 - DN 100; ca. 650 m Edelstahlrohr DN 15 ... DN 65; Isolierung nach HeizAnIV; ca. 100 Sanitärobjekte (kinderspezifische Sonderausführungen); 1 Enthärtungsanlage; ca. 60 Kernbohrungen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 46.KW 02 - 26.KW 03

Kassenzeichen: 42.25415.2

Entgelt für Vergabeunterlagen: 18 EUR (inkl. Postversand)

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **27. September 2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361/6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **02. Oktober 2002** versandt.

Submission: 22. Oktober 2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 8. November 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 329/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Komplexobjekt Bürgermeister-Wagner-Straße
Busbahnhof (östlicher) Bahnhofsvorplatz

Teilobjekt Bahnhofsvorfahrt, Wasserbecken Willy-Brandt-Platz Teil 1

Leistungsumfang:

Herstellung eines Wasserbeckens aus Edelstahl inkl. Wassertechnik;

ca. 55 m³ Stahlbeton;

Eingangstor für Tiefgarage aus Edelstahl; Wartungsvertrag für Wasserbecken.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 47. KW 2002 bis 14. KW 2003

Entgelt: 32,50 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25416.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **27. September 2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax 0361/6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 1. Oktober 2002 versandt.

Submission: 17. Oktober 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 15. November 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Interkulturelle Woche 2002 „RASSISMUS ERKENNEN, FARBE BEKENNEN.“ 27.09.2002 - 05.10.2002

Programm

„Toleranz sollte nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muss zur Anerkennung führen.

Dulden heißt beleidigen.“

Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, liebe ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste der Landeshauptstadt,

die globalen Bevölkerungsbewegungen führen dazu, dass Nationalstaaten zunehmend nicht mehr homogen aus Angehörigen einer Kultur bestehen werden, sondern aus Angehörigen unterschiedlichster Kulturen. Mit der Green Card Regelung wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht, die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz war in Gang gekommen. Am 01. Januar 2003 wird das neue Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern in Kraft treten.

Das Zuwanderungsgesetz stellt auch die Weichen für ein gesellschaftliches Klima, das für die Akzeptanz der Tatsache, Einwanderungsland zu sein und sein zu wollen, notwendig ist. Wir brauchen eine positive Einstellung zur Zuwanderung. Und die erlangt man, wenn Zuwanderung als Gewinn erkannt wird. Dazu ist es vor allem notwendig, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Eingliederung schneller und besser gelingt. Zuwanderung und Integration gehören untrennbar zusammen.

Erstmals wird innerhalb des Zuwanderungsgesetzes ein Mindestrahmen für Integrationsförderung als Rechtsanspruch gesetzlich festgeschrieben. Aber Integration ist immer Anspruch und Anstrengung zugleich – sowohl für die Zugewanderten, als auch für die Bürger der Aufnahmegesellschaft. Zuwanderung weckt noch immer Ängste. Es gilt, eine von Vorurteilen geprägte Stimmung gegen Ausländer bzw. Migranten und gegen Minderheiten umzukehren mit dem Ziel, aus dem häufig noch gelebten Nebeneinander ein Miteinander zu entwickeln und den gegenseitigen Respekt verschiedener Kulturen und Lebensweisen in unserem Land zu erreichen. Es gilt zu begreifen, dass Integration ein Gesamtkonzept darstellt, das die Bedürfnisse von Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern gleichermaßen berücksichtigt.

In das vorliegende Programm der 13. Interkulturellen Woche haben sich wieder zahlreiche Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Gesellschaften eingebracht. Den ehrenamtlichen Einsatz vieler Menschen für Verständigung und Miteinander möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben.

Die Veranstaltungen sollen dazu beitragen, Fremdheitsgefühle und Berührungsängste abzubauen, sie sollen ermutigen, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen, sie sollen dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung alter Vorurteile entgegenwirken.

Sie finden Angebote aus ganz verschiedenen Bereichen – für Erwachsene und für Kinder, für Einheimische und Zugewanderte.

Seien Sie herzlich eingeladen.

Manfred O. Ruge

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Freitag, 27.09.2002

20.00 Uhr Traditionelles Konzert am Vorabend

„Das blaue Einhorn“

In diesem Konzertprogramm vereinen sich traditionelle Lieder und Tänze mit Chansons von Kurt Weill, Wysotski und Piazzolla, um von kostbaren Orten und leicht zerstörbaren Welten zu erzählen.

Ort: Haus Dacheröden, Saal, Anger 37

Renate Tuche

Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt

Samstag, 28.09.2002

10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Eröffnung der Interkulturellen Woche 2002 in Erfurt

durch den Oberbürgermeister, Herrn Manfred O. Ruge

Festvortrag **„Freiheit von Angst ist auch ein Grundrecht“**

Herr Dr. Grasemann, Oberstaatsanwalt, Braunschweig

Ort: Begegnungsstätte „Kleine Synagoge“,

An der Stadtmünze 4/5

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- 15.00 Uhr **„Wie der Tschawo Sarah singen hörte“**
Kinderprogramm mit Paul Hoorn und Andreas Zöllner
Eine musikalische Liebesgeschichte, geboren aus einem Märchen der Roma und einem jüdischen Märchen aus Prag, mit Puppen, Bildern, einem Schattenspiel und viel Musik.
Ort: Haus Dacheröden, Saal, Anger 37
- 19.30 Uhr **„Anatolische Göttinnen und überlieferte Symbole“**
Vortrag und Gespräch, Hatice Güler-Meisel, Autorin, Ulm
Ort: Frauenzentrum Erfurt, Pergamentergasse 36
- Sonntag, 29.09.2002**
- 10.00 Uhr **Evangelischer Gottesdienst zur Interkulturellen Woche**
Ort: Predigerkirche, Predigerstraße
- 18.00 Uhr Jüdisches Café
„Freylach“
mit dem Quartett „Allemande“ und jüdischen Köstlichkeiten
Ort: Begegnungsstätte „Kleine Synagoge“, An der Stadtmünze 4/5
- 20.00 Uhr **„Bleichgesicht“**
Musiktheater von MONTEURE
„Bleichgesicht“ erzählt von Lisa und John, von der Liebe zu einem Menschen mit anderer Hautfarbe und von einem rassistischen Verbrechen – einem ‚deutschen Unfall‘...
Ort: Haus Dacheröden, Saal, Anger 37
- Montag, 30.09.2002**
- 09.30 Uhr – 16.00 Uhr Fachtagung
„Integrieren oder Ignorieren?“
3 Jahre Netzwerk: Ergebnisse, Erfahrungen, Perspektiven“
Ort: Kaisersaal, Futterstraße
- 14.00 Uhr **„Die ausländischen Sprachschüler des KONTAKTLADENS laden ein zu einer kulinarischen Reise durch vier Länder“**
Ort: Kontakt in Krisen e. V., Kontaktladen, Fritz-Büchner-Straße 24
- 17.00 Uhr **„Augen-Blicke“**
Eröffnung der Ausstellung zum Kindergartenprojekt des Dindingo e. V. in Gambia
Ort: „Altes Archiv“, Rathaus, Fischmarkt 1
- 19.00 Uhr **„Kindergartenprojekt in Gambia“**,
vorgestellt in einem Diavortrag vom Dindingo e. V.
Ort: „Altes Archiv“, Rathaus, Fischmarkt 1
- 19.00 Uhr **„Kulturdenkmale und historische Bauwerke in Kurdistan“**
Dia-Vortrag und Gespräch
Ort: Kurdisch-Deutscher Freundschaftsverein, Rosengasse 5b
- 20.00 Uhr **„MOBIT – das mobile Beratungsteam gegen Rechts-extremismus in Thüringen stellt sich vor und zeigt an Beispielen die Situation auf“**
Referentin: Anna Spangenberg, MOBIT
Ort: Offene Arbeit, Allerheiligenstraße 9, Hinterhaus
- Dienstag, 01.10.2002**
- 08.30 Uhr **„Kastanienfest“**
Fest der Kinder vom „Kastanienhof“ mit Kindern aus Erfurter Migrantenfamilien
Ort: Kita 49 „Zum Kastanienhof“, Rosa-Luxemburg-Straße 51
- 14.00 Uhr **Erfahrungsaustausch mit engagierten Bürgern über ihre ehrenamtliche Tätigkeit, u. a. mit Bürgern, die sich für die Integration von Ausländern einsetzen**
Ort: Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 56
- ab 14.00 Uhr **„Freundschaft ohne Grenzen“**
Multikultureller Tag im Cool Zentrum des KiK e.V.:
Musik und Tanz, verbunden mit Sitten und Bräuchen aus aller Welt
Ort: Cool Zentrum, Magdeburger Allee 116
- 18.00 Uhr Friedrich-Ebert-Stiftung
„Situation ausländischer Frauen in Erfurt“
Diskussionsforum mit Vertreterinnen des Ausländerbeirates, des Büros der Ausländerbeauftragten und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
Moderation: Angelika Reiser-Fischer, Thüringer Allgemeine
Ort: Frauenzentrum Erfurt, Pergamentergasse 36
- 19.00 Uhr **„Kurden in Vergangenheit und Gegenwart“**
Vortrag und Diskussion
Ort: Kurdisch-Deutscher Freundschaftsverein, Rosengasse 5b
- 19.30 Uhr **„HANOI BERLIN NHATRANG. Vietnamesische Lebenslinien“**
Buchlesung und Gespräch
Frank Quilitzsch, Jena; Dr. Nguyen Van Huong, Berlin
Ort: Begegnungsstätte „Kleine Synagoge“, An der Stadtmünze 4/5
- 19.30 Uhr **Treff der Offenen Arbeit mit mauretanischem Essen**
Ort: Offene Arbeit, Allerheiligenstraße 9, Hinterhaus

- 20.00 Uhr **Serdar Somuncu liest und interpretiert Ausschnitte aus der Rede von Goebbels „Wollt ihr den totalen Krieg?“**
Ort: Haus Dacheröden, Saal, Anger 37

Mittwoch, 02.10.2002

- 14.00 Uhr **„Play offs im Maxi“**
Sportliche Turniere für Kinder und Jugendliche – Tischtennis, Billard, Dart, Fußball, Volleyball usw.
Ort: JH Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50a
- 15.30 Uhr Kinderkino für Schlaumeier
„Metin“
BRD 1979
Ort: Offene Arbeit, Allerheiligenstraße 9, Hinterhaus
- 19.00 Uhr **„Immer dem Leben auf der Spur“**
Lesung mit Ute Hinkeldein
Ort: Café Paul, Paulstraße 11
- 19.00 Uhr **„Ihr seid alle Früchte eines Baumes und die Blätter eines Zweiges“**
Interreligiöse Andacht
Ort: Baha'i-Zentrum Erfurt, Josef-Ries-Straße 11
- 20.00 Uhr **Stammtisch der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft**
Ort: Restaurant „Louisiana“, Futterstraße 14
- 20.00 Uhr Filmabend
„Otomo“
Deutschland 1999
Ort: Offene Arbeit, Allerheiligenstraße 9, Hinterhaus

Freitag, 04.10.2002

- 15.00 Uhr **TAG DES FLÜCHTLINGS**
„Internationaler Frauenstammtisch“
Die Bunte Familie, die Ausländerbeauftragte der Stadt Erfurt, das Büro für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und das Frauenzentrum Erfurt laden ein zu Begegnungen und Gesprächen.
Ort: Frauenzentrum Erfurt, Pergamentergasse 36
- 19.30 Uhr **„Romantisches und Modernes für Violine und Klavier: Sonaten von Beethoven, Ives und Franck“**
Timothy Bell (USA) - Violine
Ji Mi Jung (Südkorea) – Klavier
Ort: Musikschule, Saal, Barfüßerstraße 19

Samstag, 05.10.2002

- 10.00 Uhr Internationales Fußballturnier
„Sport verbindet die Menschen“
MKZ Afrosport e.V. und Ausländerbeirat Erfurt laden ein
Ort: Sportforum Johannesplatz
- 10.00 Uhr – 14.00 Uhr **„Kunterbunte Kinderträume“**
Interkulturelles Kinder- und Familienfest im FFZ Erfurt e. V.
Ort: Frauen- und Familienzentrum Erfurt e. V., Anger 8
- 17.00 Uhr **„Kanaken Gandhi“** mit dem theater tüyo
Bissig satirisches Theaterstück von Osman Engin,
Theaterfassung von Sedat Kinci – Theater gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
Ort: Johannes-Lang-Haus, Großer Saal, Allerheiligenstraße 10

Ausstellungen

- 26.08. – 27.09.2002 **„Fernes Land ganz nah“**
Finissage zur Ausstellung KINDERWERKSTATT am 27.09.2002, 10.00 Uhr
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21
- 03.09. – 06.10.2002 **„Der gelbe Stern“**
Über das Schicksal jüdischer Mitbürger von 1900 - 1945
Ort: Stadtteilbibliothek Berliner Platz 1
- 20.09.2002 – 06.10.2002 Buchausstellung
„Rassismus erkennen. Farbe bekennen.“
Ort: Hauptbibliothek Domplatz 1
- 27.09.2002 – 06.10.2002 Schaufenstergestaltung
„Rassismus erkennen. Farbe bekennen.“
Ort: Stadtteilbibliothek Herrenberg und Roter Berg
- 30.09. – 26.10.2002 **„Augen-Blicke“**
Ausstellung zum Kindergartenprojekt des Dindingo e.V. in Gambia
Ort: Rathaus, Altes Archiv, Fischmarkt 1
- 28.09. – 13.10.2002 **„Mit Anderen Augen“**
Die.-So. Bilder Deutschlands aus einer ausländischen Perspektive.
11-18 Uhr Ort: Begegnungsstätte „Kleine Synagoge“, An der Stadtmünze 4/5, Empore

Kinoklub am Hirschlachufer

- 26.09. – 02.10.2002 **„Das Experiment“**
17.30 Uhr Deutschland 2001
- 26.09. – 02.10.2002 **„Eine Hand voll Gras“**
vormittags nach Absprache Deutschland 2000
- „Geboren in Absurdistan“**
Österreich 1999

3. TAG DER OFFENEN TÜR



RATHAUS FEST 2002

27. SEPTEMBER 2002 • 10 - 16 Uhr

RATHAUS:

Information und Kommunikation,
Gesprächsrunde mit Politikern,
Lesen, Malen, Raten, Basteln,
Spiel und Spaß

FISCHMARKT:

Music College Erfurt
präsentiert
Erfurter Nachwuchskünstler

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

